

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister

Anhang B - Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)

Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Wilhelmshaven

An:	Leitstelle Friesland/Wilhelmshaven
Firma:	Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven
Tel.:	(04421) 9818-0
Fax:	(04421) 9918-180
Von:	
	Firma:
	Tel.:
	Fax:
	Datum:
	Seiten einschließlich dieser Titelseite:

Betreff: Revision einer ÜE

Objekt: _____

ÜE-Nr.: _____

Instandhalter: Name: _____

Strasse: _____

PLZ _____

Name Elektrofachkraft: _____

Name Betreiber: _____

Datum der Revision: _____

Uhrzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Unterschrift Elektrofachkraft: _____

Unterschrift Betreiber: _____

KENNWORT: _____

Stadt Wilhelmshaven
Fachbereich Feuerwehr
Mozartstr. 11 - 13
26382 Wilhelmshaven

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister

Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor. Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen. Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven "in Revision" geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten:

Fa. Siemens Gebäudetechnik Nord GmbH & Co. oHG / SGT Nord / Postfach 107827 28078 Bremen. Bei Widersprüchen sollte die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, informiert werden.

Zwischen der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven und dem Konzessionär der AÜA wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe ("Revisionsalarm") erforderlich machen, sind der Berufsfeuerwehr rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr bestätigt wurde.
2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:
 - 2.1 Langfristige Revision

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE mehr als 10 Minuten in Revision geschaltet werden muss.
 - 2.2.1 Eine Langfristige Revision ist der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekanntzugeben:

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven
Leitstelle Friesland/Wilhelmshaven
Mozartstr. 11 - 13
26382 Wilhelmshaven
Tel.: (04421) 9818 0
Fax: (04421) 98 18 180

Betreff: Revision einer ÜE

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
- Firmenname,
- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
- Betreiber der BMA, d. h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzuordnen,
- Name
- Unterschrift

2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven unter Tel.: (04421) 9818 0 den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision,
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist und
- c) das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven quartalsweise mitteilt.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongesprächs erfolgt. Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister

2.2 Kurzzeitige Revision

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE für maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

2.2.1 Eine kurzzeitige Revision ist der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch unter Tel.: (0221) 97 48-0 bekanntzugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
- Firmenname,
- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven quartalsweise mitteilt,
- die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich, d. h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt, vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven telefonisch das Ende der Arbeiten mit.

Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision. Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgte.

Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revision

oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 10 der Anschlussbedingungen in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven durch die Revisionsschaltungen entstehen, werden der Stadt Wilhelmshaven durch den Konzessionär der AÜA erstattet. Die Kosten sind Bestandteil der ÜE-Miete, die der Betreiber der BMA dem Konzessionär entrichtet.